

Aufhebung der Ausschreibung vom 09.04.2021 und Neuausschreibung 587. Dresdner Striezelmarkt 2021

(Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt am 24. Juni 2021)

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 10. Juni 2021 wird die Ausschreibung auf Zulassung für den 587. Dresdner Striezelmarkt vom 9. April 2021 aufgehoben. Gleichzeitig wird die Laufzeit des 587. Dresdner Striezelmarktes infolge der Corona-Krise verlängert. Er findet in diesem Jahr vom 22. November bis 24. Dezember statt.

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet den Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt. Für die Ausschreibung sind die nachfolgend aufgeführten Regelungen zu beachten, insbesondere die Coronaklausel, die zu Einschränkungen und Veränderungen führen kann.

Standort: **Altmarkt Dresden**

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Der Standort ist in der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden entsprechend ausgewiesen.

Verkaufszeiten/Öffnungszeiten

Montag, den 22. November bis Freitag, den 24. Dezember 2021

Täglich	10 bis 21 Uhr
Abschlussstag (24. Dezember)	10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen (AG):

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 17. März 2021, 233 Standplätze in 57 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien "bekannte Bewerber/- innen (I)" innerhalb der Anbietergruppen und für die "neuen Bewerber/- innen (II)" innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die "neuen Bewerber/- innen (II)" auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Alle alkoholischen Kalt- und Heißgetränke sind nur in den vorgegebenen Striezelmarkt-tassen aus Keramik oder Glas auszuschenken. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigenspülung ist nicht zulässig.

Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin nur für spezielle Getränke genehmigt werden.

In den Anbietergruppen 15 und 22 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf **mit oder ohne** Ausschank erfolgen soll. Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen ist nicht gestattet.

In den Anbietergruppen mit Kaffeeausschank ist die Verwendung von Kaffee mit dem Fairtrade-Siegel erwünscht.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur "Dresdner Pflaumentoffel" kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Täglich wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 3 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Nr.:	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	Davon max. neu
01	Töpferwaren	01 Handwerk- und kunsthandwerkliche Erzeugnisse	5	3
02	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse, Bordüre		3	
03	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen		3	
04	Internationale kunsthandwerkliche Erzeugnisse		3	
05	Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®"		27	
06	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis, Töpferwaren und Kerzen, Holzgravuren (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der "Erzgebirgischen Volkskunst®")		9	
07	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck	02 Advents- und Weihnachtsartikel	3	2
08	Weihnachtsschmuck aus Glas, Glasbläser (gern auch mit Vorführungen)		3	
09	Kerzen		6	
10	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung – keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" und keine Erzeugnisse aus Importen		9	
11	Süßwaren	03 Süßwaren/Stollen	6	3
12	Herstellung und Verkauf von Süßwaren und Baumstriezel		6	
13	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	
14	Stollen aus eigener Herstellung (Nachweis der Produktionsstätte) nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten		12	
15	Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank; Kaffeerösterei		2	

16	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente	04 Lebensmittel/Frischwaren	4	4
17	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten		2	
18	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
19	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate		4	
20	Imkereierzeugnisse		3	
21	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
22	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte mit Herstellernachweis, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		4	
23	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen und Bücher	05 Weitere Sortimente	5	4
24	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		4	
25	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		3	
26	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		7	
27	Kleinleder- und Täschnerwaren		2	
28	Fell- und Schafwollerzeugnisse		3	
29	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte		9	
30	Strumpfwaren		3	
31	Imbiss - Sortiment - süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	06 Imbiss- und Getränkebereich	5	4
32	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
33	Imbiss-herzhaft mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		11	
34	Imbiss-süß und herzhaft ohne Getränke/Ausschank		2	
35	Imbiss-herzhaft mit nur einer Spezialität mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank		4	
36	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion von Herstellern aus der sächsischen Region mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		3	
37	Imbiss-Wild- und Geflügelspezialitäten, Brotvarianten und Käsespezialitäten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		6	
38	Imbiss-Langos, Kartoffelvariationen, Fleisch- und vegetarische Spieße mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		3	
39	Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	

40	Imbiss-vegetarisch/vegan ohne Getränke/Ausschank		2
41	Glühwein/alkoholische Heißgetränkespezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank		7
42	Winzerglühwein und Wein aus eigener Produktion mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4
43	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Spirituosen im Einzelausschank)		2
44	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank) in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)		5
45	Sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1
46	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Potpourris, Düfte und Öle		1
47	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standmaße max. 8 x 5 m)		1
48	Photoautomat		1
49	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1
50	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion (kein Imbiss-Sortiment)		1
51	Spiel- und Bastelartikel mit Kreativbereich		1
52	Souvenirs aus Dresden und der Region		1
53	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweigen		1
54	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	08 Schaustellerfahrgeschäfte	1
55	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1
56	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche max. 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1
57	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (Standfläche max. 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1
	Gesamtanzahl der Standplätze		233

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

für bekannte Bewerber/-innen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
max. 3,00 Meter Tiefe
max. 2,60 Meter Giebelhöhe
max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

für Neubewerber/- innen

2,00 bis	3,00 Meter	Frontlänge
2,00 bis	6,00 Meter	Frontlänge (nur für Obergruppe 06 Imbiss und Getränkebereich)
max. bis	2,50 Meter	Tiefe
max.	2,60 Meter	Giebelhöhe
max.	4,00 Meter	Höhe inkl. Dachaufbauten
max. Dachüberstände	vorn 1 Meter, hinten, rechts und links max. 0,25 Meter.	

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen (47, 54, 55, 56 und 57) mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Eine Vergrößerung des bisher genutzten Verkaufsstandes ist grundsätzlich nicht möglich, Ausnahmen können nach Abstimmung und Einhaltung des Gestaltungskonzeptes zugelassen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben den vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Diese sind auf Heftstreifen einzureichen und dürfen einen max. Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.

Erkennbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes (Tag und Nachtaufnahmen)
- Schmuckelemente innen und außen
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben
- Beleuchtungskonzept
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung des Verkaufsstandes (aus Naturmaterial) mit einem sortimentspezifischen Begriff
- ein dekoriertes Zwischenelement ist seitlich so anzubringen, dass es frontbündig abschließt und den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand in Höhe und Breite ausfüllt
- bei Kopfständen bzw. Eckständen sind die sichtbaren Seitenansichten zu gestalten und die Durchgangsbereiche zu schließen
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)
- Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (**keine Kataloge**)

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin erwartet eine aufwendige und weihnachtliche Dekoration. **Es ist Naturreisig zu verwenden.** Ausnahmen für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten Lebensmitteln sind im Innenbereich zulässig.

- Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden

Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Der Dachaufbau muss mit der Hüttengröße harmonieren und entsprechend befestigt werden (Windlasten).

- Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.
- Es ist ausschließlich ein gelbes, warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; **Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen.** Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
- Die Dachflächen der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei (Dachziegel) befindet sich im Internet. Diese dient als Vorlage für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm). Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.
- Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.
- Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhaus Dachschindeln in Rot zu verwenden.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte

- Märkte in Dresden
- Ausschreibungen & Service
- Satzungen.

Für die Teilnahme am 587. Dresdner Striezelmarkt 2021 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber **nur eine** Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich **einer** der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig. Die unzulässige Weitergabe der Zuweisung kann zum Widerruf des Zuweisungsbescheides und zum Ausschluss am Marktgeschehen führen. Mithin kann sie bei der Bewertung zur Zulassung einer künftigen Marktveranstaltung entsprechend einfließen.

Die Veranstalterin genehmigt schriftlich nach Platzverfügbarkeit die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular zu beantragenden Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühlhänger. Dabei sind Feuerwehrezufahrten definitiv freizuhalten.

Überdachte Stehtischgarnituren und Stehtische (max. 1 m Durchmesser) müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht zum beräumen sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben. Pro Verkaufseinrichtung ist nur

1 Marktschirm zulässig, dieser muss neutral sein und darf nur einen max. Durchmesser von 3 Metern haben.

Corona-Klausel:

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt und/oder bei Eintritt einer Pandemie, die auch durch Auflagen und Nebenbestimmungen im Zuweisungs- und Gebührenbescheid geregelt werden können, kann die Durchführung der Veranstaltung umfassende Veränderungen erfahren. Der/Die Bewerber/-in hat diese Möglichkeit bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen vollumfänglich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Insbesondere kann die Landeshauptstadt Dresden dann berechtigt sein:

- die ursprüngliche Veranstaltungsdauer zu ändern (späterer Veranstaltungsbeginn, früheres Veranstaltungsende, Veränderung der Öffnungszeiten, durchgehende Veranstaltungsdauer)
- die Anzahl der Zulassungen zum Markt im erforderlichen Umfang zu ändern
- die Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern
- das Verhältnis der Händler/innen-Anzahl in den jeweiligen Anbietergruppen im erforderlichen Umfang zu ändern (insbesondere Speise- und Alkoholausschank, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zu limitieren oder ganz zu verbieten)
- umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die für die Veranstaltung notwendig werden oder im öffentlichen Interesse stehen. Dazu gehören neben einer Besucherzählung beispielsweise auch das gesamte oder teilweise Umzäunen der Veranstaltung, die Kontaktnachverfolgung der Besucher, das Festlegen und kontrollieren einer Besucherobergrenze, das Anordnen einer verbindlichen Maskenpflicht der Besucher, die Aufenthaltsgelegenheiten wie Tische und Stühle zu begrenzen
- das kulturelle Rahmenprogramm im erforderlichen Umfang zu ändern und gegebenenfalls ganz zu streichen
- Für den Fall, dass der Zuweisungs- und Gebührenbescheid schon erlassen ist, behält sich die Landeshauptstadt Dresden im Falle einer Pandemie/Höherer Gewalt den Widerruf des Zuweisungs- und Gebührenbescheides vor.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist im Amt für Wirtschaftsförderung in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

Die Antragsunterlagen und die Bilddatei der Dachplane können auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an: **Landeshauptstadt Dresden**
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss der Marktteilnahme.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt vor dem Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20.12.2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

Die Abnahme der Striezelaler ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vertrieben.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, 8. Juli 2021

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Anlage

Datenschutzerklärung